

PREISBLATT FÜR GRUNDVERSORGUNG ALLGÄU THERM (ZWEITARIFMESSUNG) (FÜR WÄRMEPUMPEN, SPEICHERHEIZUNGEN ODER MARMORHEIZUNGEN)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung

Preise gültig ab 01.04.2024

VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 30.000 kWh				
in der Hochtarifzeit	23,525 ct/kWh	27,99 ct/kWh	12,50 €/Monat	14,88 €/Monat
in der Niedertarifzeit	20,794 ct/kWh	24,74 ct/kWh		

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN:

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]

	Hochtarif	Niedertarif
ARBEITSPREIS (netto)	23,525	20,794
▪ Stromsteuer	2,050	2,050
▪ Konzessionsabgabe	0,110	0,110
▪ gesetzliche Umlagen		
KWKG-Umlage	0,275	0,275
§19-StromNEV-Umlage	0,643	0,643
Offshore-Haftungsumlage	0,656	0,656
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,450	2,450
▪ Versorgeranteil	17,341	14,610

ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]

GRUNDPREIS (netto)	150,00
▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	47,34
▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt)*	40,30
▪ Versorgeranteil	62,36

*Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

SCHWACHLASTZEIT, SPERRZEITEN, FREIGABEZEITEN:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Schwachlast-, Sperr- und Freigabezeiten.

Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit die folgenden Schwachlast-/Sperr-/Freigabezeiten festgelegt:

- **SCHWACHLASTZEIT:** Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.
- **SPEICHERHEIZUNG:** Die Nachtauladung erfolgt täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
- **WÄRMEPUMPE, MARMORHEIZUNG:** Die Anlage kann in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr höchstens 6 Stunden gesperrt werden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.
- **E-MOBIL:** Die Anlage kann in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr gesperrt werden.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.